

## Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Vorstand der  
Rechtsanwaltskammer München  
Postfach 260163  
80058 München

€ 250,00  
Verwaltungsgebühr  
fällig mit Antragstellung

- Anlage:**
- Eine öffentlich beglaubigte Ablichtung des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt, über das Bestehen der Eignungsprüfung oder über anderweitige Zulassungsvoraussetzung nach § 4 BRAO
  - Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO (Original)
  - Lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
  - Ggf. öffentlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Nachweise über den Erwerb eines anderen akademischen Grades
  - Nachweis über die Zahlung der Zulassungsgebühr (Kopie d. Überweisungsbelegs) über € 250,00

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BUrkG) durch einen Notar erforderlich.

**Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin bzw. als Rechtsanwalt zuzulassen.**

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)    |                                    |
| Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)            | Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr. |
| Geburtsdatum und -ort, Bundesland oder ausländischer Staat | Staatsangehörigkeit                |

Die **Zulassungsbefähigung** (§ 4 BRAO) habe ich durch Bestehen der

- Zweiten Juristischen Staatsprüfung am \_\_\_\_\_ erlangt.
- In anderer Weise (z.B. Eignungsprüfung, einstufige Juristenausbildung) am \_\_\_\_\_  
Behörde \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ erlangt.

Meinen **Wohnsitz** werde ich nach meiner Zulassung

- beibehalten
- nehmen in \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon)

Meine **Kanzlei** werde ich einrichten in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail)

---



---



---

# Fragebogen

## zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen:

|   | Frage   | Erläuterung  | Antworten  |
|---|---|--|--|
| 1 | Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragt?  | Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben.  | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja  |
| 2 | Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?  | §§ 7, 14 BRAO  | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja  |
| 3 | Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?   | § 7 Nr. 1 BRAO   | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja  |
| 4 | Fehlt Ihnen infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?  | § 7 Nr. 2 BRAO<br>Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB).  | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja  |
| 5 | Wurde Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht 8 Jahre verstrichen?  | § 7 Nr. 3 BRAO   | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja  |
| 6 | Sind Sie im Verfahren über die Richteranklage aus dem Richteramt entlassen worden?<br>Ist gegen Sie im Disziplinarverfahren auf Entlassung aus dem Dienst in der Rechtspflege rechtskräftig erkannt worden? | § 7 Nr. 4 BRAO   | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja  |
| 7 | Sind gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen (§§ 4 bis 8 BZRG) verhängt worden?<br>Sind gegen Sie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden oder Gerichten gemäß § 10 BZRG ergangen?                        | § 7 Nr. 5 BRAO<br>Die Rechtsanwaltskammer hat nach § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister gemäß § 41 BZRG zu § 7 Nr. 1 bis 5 BRAO. Im BZR getilgte Verurteilungen müssen nicht mehr angegeben werden.  | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja<br><br>Wenn diese Frage bejaht wird, ist die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und Aktenzeichen anzugeben. |
| 8 | Sind oder waren gegen Sie<br>a) Strafverfahren<br>b) Disziplinarverfahren<br>c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren (zu diesen Verfahrensarten) anhängig?                               | § 7 Nr. 5 BRAO<br>Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß<br>- § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit, (§ 20 StGB) oder Vorliegen eines Verfahrenshindernisses,<br>- §§ 153, 153a bis f StPO<br>- § 154a bis e StPO,<br>- § 205 StPO<br>vorläufig oder endgültig eingestellt wurden.<br>Eingestellte Straf-, Disziplinar- oder anwaltsgerichtliche Verfahren, deren Einstellungsverfügungen länger als 5 Jahre zurück liegen, sind nicht mehr anzugeben. | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja<br><br>Wenn diese Frage bejaht wird, ist die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und Aktenzeichen anzugeben. |
| 9 | Bekämpfen Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?   | § 7 Nr. 6 BRAO   | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja  |

|    | Frage   | Erläuterungen   | Antworten  |
|----|---|---|--|
| 10 | Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hindern können?   | § 7 Nr. 7 BRAO  | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> Ja  |
| 11 | Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?  | § 7 Nr. 8 BRAO, s. außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit".   | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja  |
| 12 | a) Befinden Sie sich in Vermögensverfall?<br>b) Ist gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet worden?<br>c) Sind Sie in einem der vom Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) eingetragen? | § 7 Nr. 9 BRAO<br><br>Wenn Angaben zu Frage 12 bejaht werden, wird um nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf einem gesonderten Blatt gebeten.  | a) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja<br>b) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja<br>c) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja |
| 13 | Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit?  | § 7 Nr. 10 BRAO<br>Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar   | <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja  |
| 14 | <b><u>Für Antragsteller aus den Regionen</u></b><br>Es besteht die Möglichkeit, den Eid nach § 12a BRAO bei dem für diesen Landgerichtsbezirk zuständigen Vorstandsmitglied zu leisten. Die Zulassungsurkunde wird dann vor Ort ausgehändigt.     | Ich möchte vereidigt werden (zutreffendes bitte ankreuzen)<br><input type="radio"/> Rechtsanwaltskammer München<br><input type="radio"/> Augsburg<br><input type="radio"/> Deggendorf<br><input type="radio"/> Ingolstadt<br><input type="radio"/> Kempten<br><input type="radio"/> Landshut<br><input type="radio"/> Memmingen<br><input type="radio"/> Passau<br><input type="radio"/> Traunstein |  |

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs.1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. Art. 26 BayVwVfG.

**Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten von anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien daraus und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.**

Mit ist bekannt, dass meine Daten bei der Rechtsanwaltskammer München gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die Bundesrechtsanwaltskammer in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, Art. 15 ff. BayDSG, § 31 BRAO.

Die Verwaltungsgebühr von € 250,00 habe ich durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer München, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 2750511, BLZ 700 202 70, (IBAN: DE09700202700002750511, SWIFT: HYVEDEMMXXX) entrichtet.

---

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.